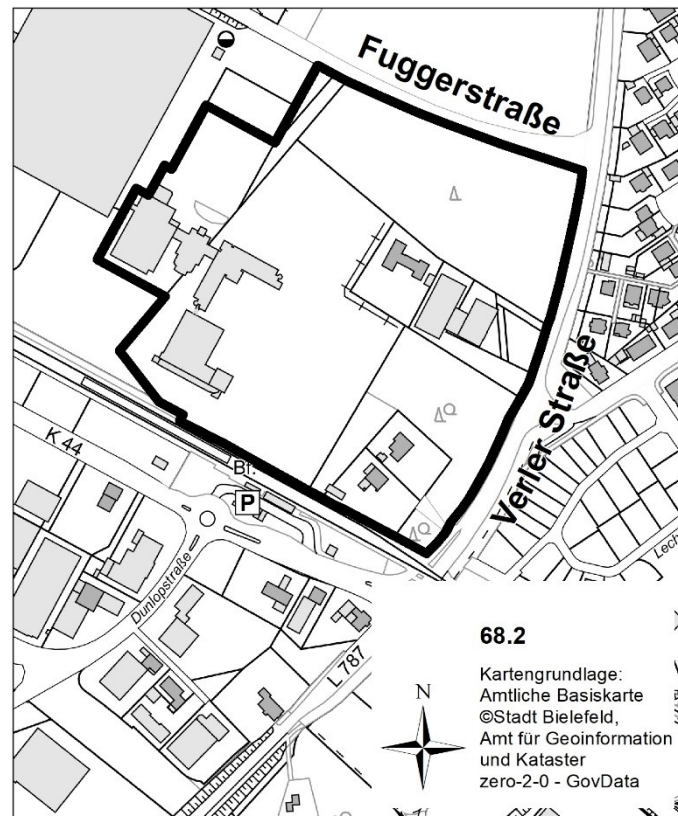
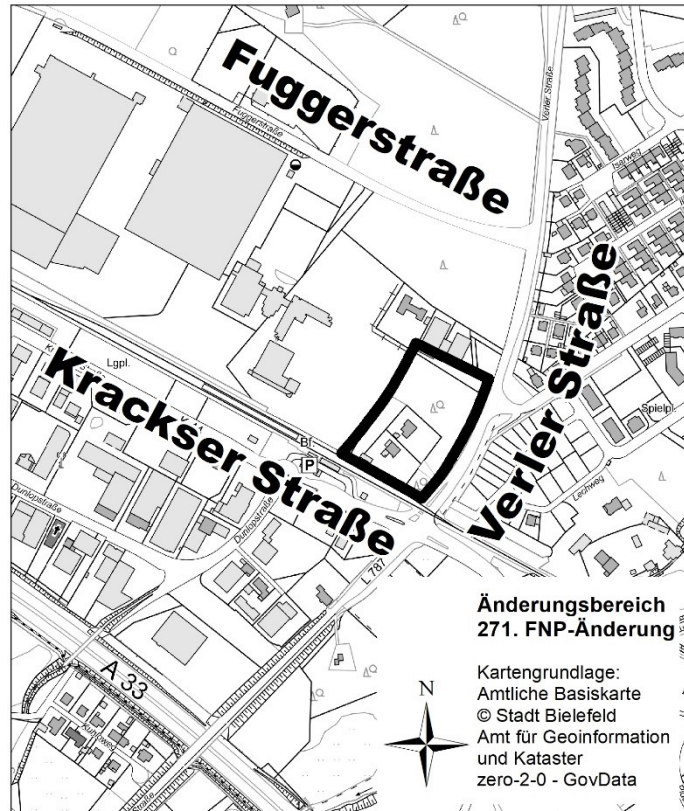


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 68.2 „Gewerbegebiet Fuggerstraße, Verler Straße/ Sennestadt“** für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, westlich der Verler Straße und nördlich des Bahnhaltopunkts Bielefeld-Sennestadt aufzustellen und den **Flächennutzungsplan** im Parallelverfahren für den Bereich westlich der Verler Straße und nördlich des Bahnhaltopunkts Bielefeld-Sennestadt zu ändern (**271. Änderung „Gemischte Baufläche östlich des Gewerbegebietes Fuggerstraße“**). Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.





In den vorstehenden Planausschnitten sind die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit durchgehenden Linien kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan wurden bereits am 20.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 24. März bis einschließlich 11. April 2025

im Internet unter https://www.o-sp.de/bielefeld/bpl_beteiligung bzw. https://www.o-sp.de/bielefeld/fnp_beteiligung (Link: <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?82753> bzw. <https://www.o-sp.de/bielefeld/plan?82752>) und in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr) und ergänzend auch im Bezirksamt Sennestadt, Lindemann Platz 3, Zimmer 312 (3. Etage), während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Donnerstag, 03. April 2025, 18.00Uhr, im Bürgertreff (Erdgeschoss)
im Sennestadthaus, Lindemann-Platz 3, 33689 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

3. Während des o. g. Zeitraums besteht ferner die Möglichkeit sich sowohl über das genannte Internetportal als auch per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei den genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 18. Februar 2025

Clausen
Oberbürgermeister